



Uster

Offenlegung der Parteifinzen der BDP Uster

Die BDP Uster setzt sich für eine transparent arbeitende öffentliche Verwaltung ein. Um eine Vorbildrolle zu übernehmen, wurde an der Generalversammlung die Offenlegung der Parteifinzen beschlossen. Somit ist die BDP Uster die erste Ustermer Partei, welche jedem Ustermer Bewohner nach einer schriftlichen Anfrage die Einkünfte offenlegt.

Verpflichtendes Regelwerk

1. Allgemein
 - 1.1 Diese Regelung muss spätestens ab Frühling 2019 öffentlich auf der Internet Seite der BDP Uster einsehbar sein.
 - 1.2 Die Einkünfte werden erst offengelegt, wenn den Mitgliedern der BDP Uster, an der Generalversammlung die letztjährigen Einkünfte präsentiert wurden und die Mitglieder diese eingesehen und abgenommen haben.
 - 1.3 Nach schriftlicher Anfrage einer in Uster wohnhaften Privatperson, werden die gesamten Einkünfte des vorjährigen Kalenderjahres, mit exaktem Betrag angegeben.
2. Spenden von Privatpersonen
 - 2.1 Spenden von Privatpersonen werden im offenzulegendem Betrag vollständig dazugerechnet.
 - 2.2 Die Namen der Privatspender von Spenden bis CHF 500.99 pro Kalenderjahr werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben oder offengelegt.
 - 2.3 Die Namen der Privatspender von Spenden über CHF 501.00 pro Kalenderjahr, werden auf Anfrage offengelegt.
3. Spenden von Unternehmen/Vereinen (juristische Personen)
 - 3.1 Spenden von juristischen Personen werden im offenzulegendem Betrag vollständig dazugerechnet.
 - 3.2 Die Namen der Firmen/Vereine (ab CHF 1.00 pro Kalenderjahr) werden auf Anfrage offengelegt.
4. Mandatsabgaben
 - 4.1 Die gesamten Mandatseinkünfte (Gemeinderäte/Stadträte/Behördenmitglieder) der BDP Uster, werden im offenzulegendem Betrag vollständig dazugerechnet.
5. Zuwendungen BDP Kt. Zürich/BDP Schweiz
 - 5.1 Die gesamten Zuwendungen die die BDP Uster von der BDP Kanton Zürich, von anderen Sektionen oder der BDP Schweiz erhält, werden im offenzulegendem Betrag vollständig dazugerechnet.

Herbst 2018

Vorstand BDP Uster